

4.7 Sonstige Emissionen

Angaben zu Erschütterungen

Unzulässige Erschütterungen sind nicht zu erwarten.

Angaben zu Licht, Wärme, Strahlung und ähnlichen Umwelteinwirkungen

Lichtemissionen mit z. B. stroboskopischen Effekten sind nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen durch starke Lichtquellen können ausgeschlossen werden.

4.8 Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung aller Emissionen

Da eine vollständige Vermeidung von Gerüchen und Ammoniak beim Betrieb von Biogasanlagen ausgeschlossen ist, werden zukünftig die folgenden Maßnahmen mit dem Ziel der Emissionsminderung realisiert:

- Einhaltung der größtmöglichen Sauberkeit auf den Fahrwegen / auf den Abfüllflächen,
- Einhaltung der größtmöglichen Sauberkeit bei der Befüllung der Ausbringfahrzeuge,
- gasdichte Abdeckung aller Behälter zur Biogaserzeugung,
- Entschwefelung des Biogases mittels Aktivkohlefilteranlage.

Auf weitere Ausführungen wird an dieser Stelle verzichtet und vollständig auf die ergänzenden Angaben innerhalb des Abschnitts 4.1 verwiesen.